

Grundschule „Theodor-Hermann-Rimpau“

An der Schule 6 – 38486 Klötze OT Kunrau - Tel./Fax: 039008/237

E-Mail: grundschule.kunrau@stadt-kloetze.de

Name des Schülers

Belehrungen

Werte Eltern,
im Laufe des Schuljahres werden Ihre Kinder über folgende Sachverhalte belehrt:

August/September:

- Hausordnung / u.a. Umgang mit Lehr-Lernmitteln, Verhalten im Unterricht und in den Pausen, Verlassen des Schulgebäudes
- Alarmplan
- Brand-u. Katastrophengefahr, brandschutzgerechtes Verhalten
- Verbot des Mitbringens von Waffen jeglicher Art
- Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln, Verhalten im Straßenverkehr
- Hygienemaßnahmen in der aktuellen Fassung
- Verhalten in den Fachräumen / Sportunterricht
- Einhaltung der Schulpflicht

Oktober:

- Verhalten beim Drachensteigen
- Gefahren an und in Anlagen der Elektroenergieverteilung

November:

- Gefahren an und auf Gleisanlagen

Dezember:

- Umgang mit pyrotechnischen Erzeugnissen
- Gefahren im Winter

Januar:

- Gefahren im Winter (Werfen mit Schneebällen)
- Hygienische Verhaltensweisen

Februar:

- Naturschutz (Naturdenkmal, geschützte Pflanzen und Tiere)
- Verhalten im Wald; Gefahren der Tollwut
- Verhalten im Straßenverkehr

März:

- Verhalten beim Auffinden von Munition / Sprengstoff
- Verbot des Mitbringens von Waffen jeglicher Art

April:

- Tollwutgefahr
- Gefahren bei Gewitter

Mai:

- Gefahren beim Baden (Baderegeln)

Juni:

- Verhalten bei der Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus)

Kenntnis genommen:

Schuljahr	Unterschrift

→
Bitte wenden

Grundschule „Theodor-Hermann-Rimpau“

An der Schule 6 – 38486 Klötze OT Kunrau - Tel./Fax: 039008/237

E-Mail: grundschule.kunrau@stadt-kloetze.de

Verbot des Mitbringens von Waffen

An die
Eltern bzw. Personenberechtigten der Schülerinnen und Schüler

Betrifft: Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren !

Der Erlass über das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen muss den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten aller Schülerinnen und Schüler bekannt gegeben werden.
Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie den Erlass zur Kenntnis genommen haben.

Der Erlass trifft folgende Anordnungen:

1. Den Schülern aller Schulen wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundeswaffengesetzes (Neufassung vom 08.03.1967-BGBl 1 Seite 432) in die Schule oder zu Schulveranstaltungen mitzubringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundeswaffengesetz als verboten bezeichneten Gegenständen (insbesondere die sogenannten Springmesser oder Fallmesser, Strahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen, (einschl. Schreckschuss-,Reizstoff-u. Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z.B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen. Dies Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfrei Waffen erwerben dürfen.
2. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Kenntnis genommen:

Schuljahr	Unterschrift